

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/17588, 19/18755 –

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld
im Kontext der CO₂-Bepreisung
(Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz – WoGCO₂BepEntlG)

Bericht der Abgeordneten Martin Gerster, Klaus-Dieter Gröhler, Marcus Bühl, Christoph Meyer, Dr. Gesine Löttsch und Dr. Tobias Lindner

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer nach der Haushaltsgröße gestaffelten CO₂-Komponente im Wohngeld vor. Der sich danach ergebende Betrag soll in die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete oder Belastung einbezogen werden und so zu einem höheren Wohngeld führen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch die Erhöhung des Wohngeldes sind folgende Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand zu erwarten:

Maßnahme	Gebietskörperschaft	Haushaltsbelastung (+) bzw. -entlastung (-) – in Mio. Euro –			
		2021	2022	2023	2024*
Wohngeld	Bund	60	60	60	60
	Länder	60	60	60	60
Grundsicherung SGB II/SGB XII	Bund	- 15	- 13	- 14	- 13
	Kommunen	- 12	- 11	- 12	- 11
Kinderzuschlag	Bund	7,5	7,5	7,5	7,5
Gesamt		100,5	103,5	101,5	103,5

* Annahme einer identischen Situation wie 2022. Eine empirisch fundierte Schätzung ist erst im Zusammenhang mit der Vorbereitung der ersten Dynamisierung des Wohngeldes zum 1. Januar 2022 gemäß § 43 des Wohngeldgesetzes möglich.

Mehrbedarfe durch den nachfolgend dargestellten Erfüllungsaufwand im Bereich des Bundes sind finanziell und stellenplanmäßig in den jeweiligen Einzelplänen zu erwirtschaften.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Von der Wohngelderhöhung profitieren im Jahr 2021 rund 665.000 Haushalte. Diese Zahl setzt sich zusammen aus den bisherigen Wohngeldhaushalten und rund 35.000 Haushalten, die erstmals oder erneut einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Hiervon sind rund 10.000 Haushalte vormalige Beziehende von Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten beziehungsweise Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (sogenannte Wechsler) und rund 25.000 Haushalte ohne Ansprüche auf vergleichbare Sozialleistungen (sogenannte Hereinwachser). Dieser Anstieg von rund 35.000 Haushalten geht auf die Einführung einer Entlastung der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger im Kontext einer CO₂-Bepreisung zurück. Für die Bürgerinnen und Bürger wird keine Vorgabe eingeführt, abgeschafft oder vereinfacht. Im Ergebnis entsteht für die Bürgerinnen und Bürger in den Jahren 2021 bis 2024 ein laufender Erfüllungsaufwand pro Jahr von durchschnittlich 60.000 Stunden.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Durch den Gesetzentwurf wird für die Wirtschaft keine Informationspflicht eingeführt, abgeschafft oder geändert. Es wird in den Jahren 2021 bis 2024 von einem laufenden Erfüllungsaufwand in Form von Personalkosten pro Jahr von rund 71.000 Euro ausgegangen. Dieser Betrag wird durch geeignete Entlastungsmaßnahmen kompensiert.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Bund

Für die Bundesverwaltung wird keine Vorgabe eingeführt, geändert oder abgeschafft. Es entsteht ein laufender Erfüllungsaufwand von rund 960.000 Euro.

Länder und Kommunen

Durch den Gesetzentwurf wird eine Vorgabe (Berücksichtigung der neuen CO₂-Komponente bei der Wohngeldberechnung) eingeführt. Der Verwaltungsaufwand für die Länder und die Kommunen beträgt einmalig rund 965.000 Euro. Der jährliche Erfüllungsaufwand beträgt in den Jahren 2021 bis 2024 bei den Ländern und den Kommunen durchschnittlich rund 1,7 Mio. Euro.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 22. April 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Martin Gerster

Berichterstatter

Klaus-Dieter Gröhler

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Christoph Meyer

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

Dr. Tobias Lindner

Berichterstatter

